

AVW | Altersversorgungswerk

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt - Altersversorgungswerk -
Postfach 810131 - 30501 Hannover

An die
Mitglieder des Altersversorgungswerkes
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Telefon: (040) 733405 - 80
E-Mail: info@avw-lsa.de

Hannover, 26.03.2020

Das Altersversorgungswerk informiert

Sehr geehrtes Mitglied,

die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise an den Finanzmärkten hat Ihr Versorgungswerk bis jetzt gut überstanden. Unser Risikomanagement, das wir gerade für derartige Fälle implementiert haben, hat planmäßig funktioniert. Das Deckungsstockvermögen zur Absicherung der Renten und Anwartschaften ist nach wie vor ungeschmälert vorhanden.

Anders in manchen unserer Praxen. Die Patientenfrequenz hat deutlich abgenommen, so dass viele unserer Mitglieder derzeit aufgrund der überraschend eingetretenen Verschlechterung der Einnahmesituation Anträge auf Beitragsreduzierung im Altersversorgungswerk stellen.

Wir nehmen dies zum Anlass, noch einmal alle unsere Mitglieder darauf hinzuweisen, dass gemäß § 20 Absatz 2 des Versorgungsstatuts jedes Mitglied eine Beitragsbegrenzung beantragen kann, sollte das Einkommen aus zahnärztlicher Tätigkeit unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze von € 77.400,00 p.a. liegen.

Der vorläufige Beitrag bemisst sich nach Ihrem geschätzten Einkommen im laufenden Jahr, welches uns durch Ihr Steuerbüro bescheinigt wird. Der Beitrag beträgt monatlich 18,6% Ihres geschätzten Einkommens. Sind Sie dem Altersversorgungswerk vor dem 01.01.2005 beigetreten, so beträgt der Mindestbeitrag 30% des geltenden Regelbeitrages, d.h. in diesem Jahr € 359,91 pro Monat.

Unsere Geschäftsstelle wird Ihre Anträge auf Beitragsbegrenzung unkompliziert bearbeiten, i.d.R. rückwirkend zum 01.01.2020. Sollte es im Einzelfall etwas länger dauern, bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Die endgültige Festsetzung des Beitrages für das Kalenderjahr 2020 erfolgt spätestens bis zum 30.06.2022 auf der Grundlage Ihres Einkommensteuerbescheides.

Geschäftsstelle
Zeißstraße 11a - 30519 Hannover
Tel.: 040 733405-80
Fax: 040 733405-86

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE11 3006 0601 0003 2692 48
BIC: DAAEDEDXXX



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Da es zu Nachzahlungen kommen kann, besprechen Sie Ihre Situation bitte mit Ihrem Steuerberater.

Ob die Frühjahrs-Kammerversammlung in Magdeburg am 03.06.2020 stattfinden kann, steht derzeit noch nicht fest. Somit kann nicht wie geplant über eine Dynamisierung der Anwartschaften zum 01.07.2020 beraten werden.

In der Hoffnung, dass der Berufsstand gesundheitlich die Pandemie gut überstehen wird, grüßen Sie die Mitglieder Ihres Verwaltungsausschusses


Dieter Hanisch


Jens-Uwe Engelhardt


Marina Kaiser


Ralf Beiermann